

Open Government im Kontext der Digitalisierung

Eine Untersuchung der Digitalisierung der
Stadtverwaltung Leipzig

Lucas Schons

Seminararbeit im Interdisziplinären Lehrangebot des Instituts für Informatik

Leitung: Prof. Hans-Gert Gräbe, Ken Pierre Kleemann

Leipzig, 30.10.2019

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung.....	2
2 Begriffsdefinitionen.....	4
2.1 Daten.....	4
2.2 E-Government.....	5
2.3 Open Government & Open Government Data.....	7
3 Methode.....	8
4 Die Digitalisierung der Stadtverwaltung Leipzigs.....	9
5 Open Government in der Verwaltung?.....	13
6 Fazit und Ausblick.....	14
7 Literaturverzeichnis.....	15

1 Einführung

Die Digitalisierung findet in fast allen Teilen der Gesellschaft statt. Mit diesem Prozess und seinen enormen transformativen Kräften setzte sich schon 2006 Michael Schetsche in seinem Text *„Die digitale Wissensrevolution – Netzwerkmedien, kultureller Wandel und die neue soziale Wirklichkeit“* auseinander. In diesem Text identifiziert Schetsche sechs Schlüsselkategorien welche die derzeitige Entwicklung menschlichen Zusammenlebens unter dem Vorzeichen der vernetzten Computer bestimmen. Eines dieser Schlüsselkonzepte sei „der Zugriff auf beliebige Datenbestände, die in einem weltweiten und *scheinbar* allgemein zugänglichen Informationsraum enthalten sind;“¹. Dieser enorme Möglichkeitsraum der hier angedeutet wird dürfte alles Berühren was im Prozess der Digitalisierung befindlich ist.

Gerade Bewegungen die „[...] die Öffnung von Regierung und Verwaltung gegenüber der Bevölkerung und Wirtschaft“² Einfordern sind mitunter dafür bekannt, neuen Technologien gegenüber Aufgeschlossen zu sein und deren Möglichkeiten in ihrem Sinne einzusetzen. Diese, unter dem breiten Banner Open Government gefasste, Idee schlägt sich inzwischen auf fast allen Ebenen

1 Michael Schetsche, *„Die digitale Wissensrevolution - Netzwerkmedien, kultureller Wandel und die neue soziale Wirklichkeit“*, Fedora Document, 2006, <http://www.zeitenblicke.de/2006/3/Schetsche>.
2 *„Open Government“*, in *Wikipedia*, 24. August 2019, https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Open_Government.

der Verwaltungsebenen der Regierungen (zumindest in der westlichen Hemisphäre) nieder.

Ist man nun an einer Analyse von Open Government Prozessen, ganz egal auf welcher Regierungsebene sich diese Abspielen mögen, interessiert, so steht man vor einem Problem: wie Harlan Yu und David G. Robinson in ihrem Artikel „*The New Ambiguity of ‚Open Government‘*“ gezeigt haben, unterliegt der Begriff einer Mehrdeutigkeit.

Yu und Robinson zeigen auf, wie durch die Zusammenführung der Konzepte Open Government und Open Data durch Politiker_innen³ und Aktivist_innen eine begriffliche Entschärfung stattgefunden hat. In dem sie die Ursprünge der Open Government Idee im Freedom of Information Act verorten, und deren ursprüngliche Ziele wie Transparenz und die Möglichkeit, politische Amtsinhaber_innen für ihr Handeln verantwortlich zu machen mit den politisch weniger kontroversen Zielen der Open Data Bewegung vergleichen, gelingt den Autoren die Herausarbeitung des Bedeutungsraumes den der Begriff Open Government heute aufspannt.⁴

Es ist diese Ambiguität des Begriffs, die nach einen konzeptionellen Rahmen verlangt. Es gilt, Absichtserklärungen, Ziele und Motivationen von Open Government Akteuren Einzuordnen, um kooperierende oder konkurrierende Praxen ausmachen zu können. Um eine Analyse der Open Government Prozesse in der Stadt Leipzig zu leisten, möchte ich im folgenden den von Yu und Robinson Entwickelten Ansatz anwenden, nach dem sich Open Government Politiken in zwei Dimension hin unterscheiden lassen. Nach diesem Konzept würden sich Veröffentlichte Daten zum Einen hinsichtlich ihrer wirklichen oder antizipierten politischen Auswirkungen, und

3 Im Hinblick auf die Freiheit aller Leser_innen wird in der vorliegenden Arbeit eine Schreibweise verwendet, welche das männliche sowie das weibliche Geschlecht integriert und des Weiteren einen ‚Geschlechter-Zwischenraum‘ anhand des Unterstrichs für jede_n offen lässt. Eine geschlechterspezifische Schreibweise wird Verwendung finden, wenn eine differenzierte, geschlechtliche Zuschreibung nötig ist. Vgl. Graf, Silke: Verhandlungen von Geschlecht nach der Dekonstruktion. Ladyfest Wien 2004. Wien, 2010. S. 9

4 Harlan Yu und David G. Robinson, „*The New Ambiguity of ‚Open Government‘*“, *SSRN Electronic Journal*, 2012, <https://doi.org/10.2139/ssrn.2012489>.

hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit unterscheiden lassen.⁵ Dem Konzept nach gilt es die Frage zu stellen, ob die Daten primär zur Verbesserung von Dienstleistungen oder zur Erhöhung der Transparenz des Regierungsbetriebs veröffentlicht werden, bzw. was sie davon Bewirken. Und ob sie anwendbar, also offen lizenziert, Maschinen lesbar und im Internet verfügbar sind.

Im Folgenden werde ich die Frage erörtern, inwiefern die Digitalisierung der Stadtverwaltung Leipzig mit der Anwendung von Open Government Praktiken zusammenfällt. Hierzu werde ich Dokumente aus der Verwaltung, welche der Digitalisierung einen Rahmen und eine umsetzbare Struktur geben wollen, analysieren und die sich aus der Analyse ergebenden Verbindungen zu Open Government Praktiken im Sinne des von Yu und Robinson entwickelten Betrachtungsansatzes einordnen.

2 Begriffsdefinitionen

Da Begriffe wie E-Government oder Open Data in den vergangenen Jahren in vielen unterschiedlichen Kontexten unterschiedlich genutzt worden sind und sie aufgrund ihrer Funktion als Buzz-Wörter zu einem gewissen Teil an Trennschärfe verloren haben, werde ich im Folgenden versuchen verschiedene Interpretationen gegenüber zu stellen um schließlich eine Definition an der Hand zu haben, die eine tiefer Einsicht in die Vorgänge erlaubt.

2.1 Daten

Im Kontext der Informatik sind Daten eine Ansammlung an Zeichen. Sie bilden eine unterste Abstraktionsebene, aus der Information und schließlich Wissen abgeleitet werden können. Daten sind gleichzeitig Grundlage für Information, wie sie selbst wieder formalisierte Information sind. Im Kontext von Open Government oder Open Government Praxen ist es sinnvoll, den Begriff, soweit nicht explizit anders genannt, auf digitale Daten einzuschränken. Beispiele für

⁵ Yu und Robinson, 206-8.

Daten aus dem Regierungsbetrieb sind u.a. geographische Daten wie Adressen oder Luftaufnahmen sowie wirtschaftliche Daten zu Insolvenzverfahren. Ubaldi unterteilt die im Kontext Open Government Data in Frage kommenden Datensätze in die Bereiche Wirtschaft, Patent und Urheberrecht, Gesetzgebung, Meteorologie, Soziales sowie öffentlicher Nahverkehr.⁶

2.2 E-Government

Der Begriff E-Government wird von der deutschen Wikipedia wie folgt definiert:

„Unter E-Government versteht man die Vereinfachung, Durchführung und Unterstützung von Prozessen zur Information, Kommunikation und Transaktion innerhalb und zwischen staatlichen, kommunalen und sonstigen behördlichen Institutionen sowie zwischen diesen Institutionen und Bürgern bzw. Unternehmen durch den Einsatz von digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT).“⁷

Der Freistaat Sachsen setzt den Begriff wie folgt:

„E-Government verstehen wir als effiziente Abwicklung von Verwaltungsabläufen mittels moderner Informationstechnik (IT) zum Zwecke der Verwaltungsmodernisierung im Freistaat Sachsen.“⁸

Ziel des Einsatzes von E-Government Technologien sei die Gestaltung einer Verwaltung, die u.a das Medienbruch freie Zusammenarbeiten ihrer Behörden ermöglicht und über ein effizientes, datenschutzkonformes und bedarfsgerechtes IT-System verfügt.

In der Einführung ihres Artikels *„The Myths of E-Government: Looking Beyond the assumptions of a new and better“* unterteilen Bekkers und Homburg den Wirkungsbereich von E-Government Technologien auf fünf Felder. Sie sprechen davon das innerhalb dieser Felder gewisse IKT gestützte

6 Barbara Ubaldi, „Open Government Data: Towards Empirical Analysis of Open Government Data Initiatives“, OECD Working Papers on Public Governance, 27. Mai 2013, 6, <https://doi.org/10.1787/5k46bj4f03s7-en>.

7 „E-Government“, in *Wikipedia*, 28. August 2019, <https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=E-Government>.

8 „Die sächsische E-Government-Strategie“, sachsen.de, zugegriffen 4. September 2019, <https://www.egovernment.sachsen.de/die-saechsische-e-government-strategie.html>.

Dienstleistungen (*Services*) bereitgestellt werden. Diese Dienstleistungen ersetzen oder ergänzen dabei ihre jeweiliges analoges Pendant. Die fünf Bereiche lauten: ⁹

- Information Services
- Contact Services
- Transaction Services
- Participation Services
- Data Transfer Services

Information Services sind hiernach all jene Dienstleistungen, welche mit der Veröffentlichung von Informationen aus dem Regierungsbetrieb zu tun haben, *Contact Services* hingegen bezeichnen Dienstleistungen die einen Kontakt/ eine Erstaufnahme mit der Verwaltung ermöglichen. Mit *Transaction Services* sind Dienstleistungen gemeint sind welche eine IKT gestützte Eingabe und Anfrage Verarbeitung ermöglichen. *Participation Services* bezeichnen in diesem Kontext Online Portale, also virtuelle Räume die eine Interaktion von Seiten der Bevölkerung und der Wirtschaft mit der Verwaltung ermöglichen. Schließlich ermöglichen *Data Transfer Services* den Austausch von Informationen sowohl zwischen den verschiedenen Bezirken innerhalb einer Verwaltung, als auch zwischen der Verwaltung und externen Akteuren so wie Unternehmen.¹⁰

Aus den Beispielen geht hervor, das im Begriff E-Government zwei Momente liegen. Zum einen, und in diesem Sinne steht auch die Definition des Freistaates Sachsen, geht es um gesteigerte Effizienz im Verwaltungsbetrieb. Es sollen also immer höhere Fallzahlen bei gleich bleibenden personellem Aufwand und konstanter Qualität bearbeitet werden können. Aus der Definition von Bekkers und Homburg werden aber auch Effekte ersichtlich, die über die Verbesserung bestehender Arbeitsabläufe hinaus gehen. So wie

⁹ Victor Bekkers und Vincent Homburg, „The Myths of E-Government: Looking Beyond the Assumptions of a New and Better Government“, *The Information Society* 23, Nr. 5 (27. September 2007): 373-82, <https://doi.org/10.1080/01972240701572913>.

¹⁰ Bekkers und Homburg, 375.

die Schaffung neuer Formen des Verwaltungs-Bürger Austauschs über Internet Portale.

2.3 Open Government & Open Government Data

In dem Vorwort ihres Buches „*Open Government - Collaboration, Transparency and Participation in Practice*“ beantworten Lathrop und Ruma die Frage, was Open Government denn sei, damit, das es sich dabei um eine Idee handele nach der eine Bevölkerung ein Recht auf den Zugriff auf die Dokumente und Prozesse ihrer Regierung oder Verwaltung hat. Weitergehend bemerken Sie, das der Begriff selbst seit früheren Bestimmungen Gegenstand von Veränderungen war. Während es früheren Befürwortern von Open Government vor allem um die Transparenz staatlichen Handelns ging, würden aktuellere Vertreter, beeinflusst von der Open Source Software Bewegung, auch die Partizipation von Bürgern in Regierungsprozessen fordern.¹¹

Die deutschsprachige Wikipedia hingegen fasst Open Government einfach als

„[...] ein Synonym für die Öffnung von Regierung und Verwaltung gegenüber der Bevölkerung und der Wirtschaft. Dies kann zu mehr Transparenz, zu mehr Teilhabe, zu einer intensiveren Zusammenarbeit, zu mehr Innovation und zu einer Stärkung gemeinschaftlicher Belange beitragen“¹²

Nach Yu und Roberts taucht der Begriff Open Government erstmals wohl im Zuge der Bemühungen um den Freedom of Information Act, der 1966 in Kraft trat, auf.¹³ Stand Open Government damals noch klar für eine politische Praxis, die eine Offenlegung Staatlicher Handlungsweisen und die Möglichkeit, politische Entscheidungsträger_innen zur Verantwortung zu ziehen meinte, begann doch bald eine Annäherung an das Konzept Open Data. Nach Yu und Roberts liegen die Ursprünge dieser Annäherung in ersten Veröffentlichungen von Regierungsdaten im Internet Anfang der 90er Jahre in

11 Daniel Lathrop und Laurel Ruma, Hrsg., *Open Government - Collaboration, Transparency and Participation in Practice*, First Edition (O'Reilly Media Inc., 2010).

12 „Open Government“, in *Wikipedia*, 11. September 2019, https://en.wikipedia.org/w/index.php?title=Open_government.

13 Yu und Robinson, „The New Ambiguity of ‚Open Government‘“, 185–86.

den USA.¹⁴ Im Verlauf der vergangenen Jahre hätte sich die Bedeutung, auch International, von der Idee einer zivilen Verantwortlichkeit hin zu einem Paradigma technologischer Innovation entwickelt.¹⁵

Der Begriff Open Government Data (OGD) wird häufig in die beiden Bestandteile Government Data und Open Data aufgeschlüsselt. Government Data sind hierbei Daten, welche von öffentlichen Institutionen entweder produziert oder deren Produktion von ihnen in Auftrag gegeben worden ist. Als Open Data werden all jene Daten bezeichnet, welche ohne Einschränkungen genutzt, modifiziert und weiter verbreitet werden können.¹⁶

Oftmals werden die Begriffe Open Government und Open Government Data synonym verwendet. Dies ist irreführend, da die dahinterstehenden Konzepte prinzipiell unabhängig voneinander bestehen, obwohl sie häufig zeitgleich angewendet werden. Eine genauere Differenzierung ist also notwendig. Die Schaffung erhöhter Transparenz löst nicht automatisch das Versprechen einer wirkungsstärkeren Verantwortlichkeit mit ein. Eine Regierung oder Verwaltung kann in hohem Maße transparent sein, ohne dafür digitale Technologien zu verwenden. Wichtig ist lediglich, dass Interesseneigner Zugang zu den Informationen haben, die sie benötigen. Ähnlich führt die Veröffentlichung von Daten aus dem öffentlichen Sektor nicht zwangsläufig zu einer Situation, in der die Zivilgesellschaft die Politik stärker in die Verantwortung ziehen kann.¹⁷

Aus diesem Grund kann es hilfreich sein, die politische Dimension, die den veröffentlichten Daten inne liegt, von der technischen Dimension zu unterscheiden.

3 Methode

Um ein Verständnis davon zu erlangen, wie der aktuelle Stand von Open Government Prozessen in Leipzig beschaffen ist, werde ich zunächst eine

14 Yu und Robinson, 190.

15 Yu und Robinson, 193-95.

16 Ubaldi, „Open Government Data“.

17 Yu und Robinson, „The New Ambiguity of ‚Open Government‘“.

Dokumentenanalyse an der Vorlage „VI-DS-4814 Digitalisierung der Verwaltung“ der Stadtverwaltung Leipzig vornehmen. Eine Dokumentenanalyse fragt hauptsächlich danach, wer wem in welcher Form und mit welchen Absichten etwas mitteilt.¹⁸ Gegenstand der Vorlage ist die Digitalisierung der Stadtverwaltung Leipzig bzw. die Beschreibung von Erfolgsfaktoren und des notwendigen Handlungsbedarfs um diese zu Erfüllen.

Da diese Vorlage inzwischen schon vom Oberbürgermeister beschlossen worden ist und die darin beschriebenen Prozeduren schon oder zumindest bald umgesetzt werden, bietet das Dokument eine ausreichen weite Perspektive auf die Digitalisierung der Stadtverwaltung Leipzig. Diese ist hinsichtlich der vorliegenden Fragestellung aufschlussreich.

4 Die Digitalisierung der Stadtverwaltung Leipzigs

Die Vorlage „VI-DS-4814-Digitalisierung der Verwaltung“ des Dezernats Allgemeine Verwaltung der Stadt Leipzig soll „[...] die Erfolgsfaktoren für die Digitalisierung der Stadtverwaltung Leipzigs sowie den notwendigen Handlungsbedarf aufzuzeigen und [...] beschreiben“¹⁹. Das höchste Ziel dieses Prozesses ist, „[...] 50% sowohl der externen als auch der internen digitalisierbaren Prozesse bis zum Jahr 2022 zu digitalisieren“²⁰. Im folgenden werde ich die Zentralen Inhalte der Vorlage gebündelt wiedergeben um sie schließlich auf die Anwendung Open Government Praktiken oder Open Government Data Technologien hin zu überprüfen. Die zentralen Ziele der Digitalisierung der Verwaltung (DdV) im Sinne der Vorlage umfassen

„[...] neben der Steigerung der Effizienz der Verwaltungsdienstleistungen auch einen leichteren Zugriff auf aktuelle Informationen sowie Bearbeitungsstände der Verwaltungsvorgänge, die Vorgabe und Umsetzung verbindlicher

18 Bettina Westle, Hrsg., *Methoden der Politikwissenschaft*, 2., aktualisierte Auflage, Studienkurs Politikwissenschaft (Baden-Baden: Nomos, 2018), 373.

19 Dezernat Allgemeine Verwaltung der Stadt Leipzig, „VI-DS-4814 Digitalisierung der Verwaltung“, 03 2018, 2.

20 Dezernat Allgemeine Verwaltung der Stadt Leipzig, 2.

Standards, die Schaffung moderner Arbeitsformen für moderne Mitarbeiter und die Beschleunigung von Geschäftsprozessen.“²¹

Die Umsetzung dieser Ziele erfordert nach den Verfasser_innen der Vorlage einen Kostenaufwand von ca. 10 Millionen Euro über einen Zeitraum von zehn Jahren.²²

Abgesehen vom finanziellen Aufwand identifizieren die Autor_innen einige mehr oder weniger konkrete Herausforderungen die zu bewältigen wären um die Erfüllung der o.g. Ziele zu erreichen. Dazu zählt u.a. die Steigerung der Attraktivität digitaler Angebote für Bürger_innen oder Unternehmen, die Erbringung von Wirtschaftlichkeitsnachweisen sowie die Einordnung der Entwicklung der Basiskomponenten des Freistaats in das eigenen IT System.²³ Bei den genannten Basiskomponenten handelt es sich um Aspekte der schematischen IT-Architektur der Stadtverwaltung Leipzig.²⁴ Für die gegebene Fragestellung sind vor allem die Basiskomponenten *Open Data Plattform* sowie *Bürgerbeteiligungsverfahren* von Interesse, auf die ich in Kürze zurück kommen werde.

Die Autor_innen der Vorlage nennen verschiedene Faktoren, die zusammen genommen den Ausgangspunkt der DdV bilden sollen. Zum einen betten sie die DdV in den Kontext der Entwicklung der Population der Stadt, wenn sie sich auf Schätzungen stützen die eine Anzahl von 700.000 Einwohnern bis zum Jahr 2030 vorsieht. Den Verfasser_innen nach sind aus dem Grund eine Erhöhung der Anzahl an Fällen die die Verwaltung bewältigen muss, sowie generell höhere Ansprüche an die Verwaltung, zu erwarten. Hinzu käme eine Veränderung der „Denk-, Lebens- und Arbeitsweise der Menschen“ durch die Digitalisierung der Gesellschaft, aus der sich wiederum neue Ansprüche an Serviceleistungen der Verwaltung ergeben würden.²⁵ Von Seiten der Europäischen Union aus sehen sich die Autor_innen mit den

21 Dezernat Allgemeine Verwaltung der Stadt Leipzig, 2.

22 Dezernat Allgemeine Verwaltung der Stadt Leipzig, 2.

23 Dezernat Allgemeine Verwaltung der Stadt Leipzig, 7.

24 Dezernat Allgemeine Verwaltung der Stadt Leipzig, 15.

25 Dezernat Allgemeine Verwaltung der Stadt Leipzig, 3.

Anforderungen des Aktionsplans eGovernment 2016-2020 konfrontiert. Dieser nennt sieben Verwaltungseigenschaften als seine Grundsätze:²⁶

- Standardmäßig digital
- Grundsatz der einmaligen Erfassung
- Inklusiv und barrierefrei
- Offenheit und Transparenz
- Standardmäßig grenzübergreifend
- Standardmäßig interoperabel
- Vertrauenswürdig und sicher

Weiterhin nennen die Verfasser_innen einen Entscheid des IT-Planungsrates des Bundes, nachdem „Bürger und Unternehmen möglichst viele ihrer Anträge - unabhängig von Ort und Zeit - bei einer Anlaufstelle erledigen können“²⁷. Weitere zu berücksichtigende Anforderungen seien das Onlinezugangsgesetz des Bundesrats sowie der generelle Umstand, dass 84% der Deutschen das Internet nutzen würden und es dieses Potential durch ein größeres Online-Angebot von Verwaltungsverfahren aus zu schöpfen gelte.²⁸

Was die konkrete Umsetzung der Vorlage anbelangt unterteilen die Autor_innen die Erfolgsfaktoren der DdV in die Bereiche „Technik“, „Prozesse“ sowie „Organisation und Struktur“.

Die Beschreibung des Technikbereichs erfolgt hierbei entlang der bereits vorhergehend angedeuteten Basiskomponenten. Die Verfasser_innen leisten ein knappe Beschreibung der insgesamt 16 Komponenten und nehmen zeitgleich eine Priorisierung vor. Ich werde mich im Folgenden auf die Komponenten *Bürgerbeteiligung* und *Open Data Plattform* beschränken da sie die einzigen sind die mit der Fragestellung direkt zusammenhängen.

26 Europäische Kommission, „EU-eGovernment-Aktionsplan 2016-2020 - Beschleunigung der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung“, 2016, 3-4.

27 Dezernat Allgemeine Verwaltung der Stadt Leipzig, „VI-DS-4814 Digitalisierung der Verwaltung“, 6.

28 Europäische Kommission, „EU-eGovernment-Aktionsplan 2016-2020“, 6-7.

Der knappen Beschreibung aus der Vorlage nach soll die Komponente *Bürgerbeteiligungsverfahren* es ermöglichen, „Bürger, Unternehmen und Träger öffentlicher Belange stärker in das Verwaltungshandeln zu integrieren und deren Fachexpertise aufzunehmen“²⁹. Die genannte Komponente ist Teil der E-Government-Basiskomponenten des Freistaates Sachsen, die dieser seinen kommunalen und staatlichen Verwaltungen zur Verfügung stellt³⁰. Sie soll ein „[...] einheitliches mandantenfähiges Online-Beteiligungsportal“ sein, „[...] über welches unterschiedliche Formate von Beteiligungsverfahren durchgeführt werden können“³¹. Über das Portal sollen Bürger_innen Inhalte bewerten und kommentieren, sowie an formellen Beteiligungsverfahren teilnehmen können. Die Stadtverwaltung Leipzig misst der Umsetzung der Komponente eine mittlere Priorität bei da andere nicht von ihr abhängen würden.³²

Die Komponente „Open Data Plattform“ beschreibt laut Verwaltung die „Bereitstellung von Verfahrensdaten aus der Verwaltung für Bürger, Unternehmen und anderen Behörden.“³³. Die Vorlage sieht prinzipiell eine Erweiterung der bestehenden Open Data Plattform vor, betont allerdings die Notwendigkeit der „Erhebung der gesamtstädtischer Anforderungen“ bevor das passiert werden kann. Insgesamt misst die Verwaltung der Umsetzung eine niedrige Priorität bei.³⁴

Unabhängig von den technischen Voraussetzungen für eine erfolgreiche DdV im Sinne der Vorlage, beschreiben die Verfasser_innen eine Organisations- und Steuerungsstruktur, welche „das gesamte Vorhaben unter Beachtung langfristiger Ziele plant“³⁵. In diesem Sinne wird die Einrichtung einer Geschäftsstelle DdV, eines Fachkreises DdV sowie eines Steuergremiums DdV vorgeschlagen.

29 Europäische Kommission, 20.

30 Referat Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, „Beteiligungsportal“, zugegriffen 29. September 2019, <https://www.egovernment.sachsen.de/beteiligungsportal.html>.

31 Referat Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

32 Dezernat Allgemeine Verwaltung der Stadt Leipzig, „VI-DS-4814 Digitalisierung der Verwaltung“, 23.

33 Dezernat Allgemeine Verwaltung der Stadt Leipzig, 19.

34 Dezernat Allgemeine Verwaltung der Stadt Leipzig, 24.

35 Dezernat Allgemeine Verwaltung der Stadt Leipzig, 28.

Die Kernaufgabe der Geschäftsstelle sei

„[...] die Konzipierung, Etablierung und Koordinierung eines Prozesses, der die bestehenden Digitalisierungsprojekte steuert, die Anforderungen an neue Digitalisierungsvorhaben unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Ziele bündelt und zielgerichtet sowie ganzheitlich umsetzt.“³⁶

Der Fachkreis soll aus einer breiteren Menge verschiedener Fachverantwortlicher für Querschnittprozesse gebildet werden. Hier sollen gegebenenfalls auch externe Partner vertreten sein. Die Hauptaufgabe des Kreises ist

„die Entscheidungsvorbereitung für das Steuerungsgremium zur Einordnung, Priorisierung und Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben der Stadtverwaltung Leipzig sowie die fachliche Beratung und Begleitung der Umsetzungsprojekte bezogen auf den Gesamtprozess.“³⁷

Schlussendlich soll das Steuerungsgremium Priorisierungen und Entscheidungen zu allen Digitalisierungsvorhaben treffen können und als Eskalationsebene agieren.³⁸

5 Open Government in der Verwaltung?

Nachdem ich die Vorlage zur Digitalisierung der Verwaltung inhaltlich grob zusammengefasst habe, werde ich herausarbeiten, welchen Anteil Open Government an dem Konzept hat.

Grundlegend muss festgestellt werden, dass Open Government-Praktiken in dem Konzept wie es hier vorliegt keine echte Rolle spielen. Die DdV wird an vielen Stellen als Mittel charakterisiert, bestehende Prozesse innerhalb der Stadtverwaltung effizienter zu gestalten und sie somit fit für die bis 2020 antizipierten Anforderungen zu machen. Überlegungen, ob die Umstrukturierung nicht auch Gelegenheit zur Öffnung der Verwaltung böte, wurden nicht angestellt.

³⁶ Dezernat Allgemeine Verwaltung der Stadt Leipzig, 28.

³⁷ Dezernat Allgemeine Verwaltung der Stadt Leipzig, 28–29.

³⁸ Dezernat Allgemeine Verwaltung der Stadt Leipzig, 29.

Und dennoch lassen sich in dem Konzept kleinere Anknüpfungspunkte finden, die als Teil eine Open Government, oder zumindest eines, Open Government Data, Prozesses gesehen werden könnten. So findet das bereits existierende Open Data Portal Leipzigs durchaus Erwähnung. Hier stellt sich natürlich vor dem Hintergrund der Forschung von Yu und Robinson die Frage, welchen politischen Gehalt die dort Veröffentlichten Daten habe.

Auch die Schaffung eines Beteiligungs-Portals ließe sich unter Umständen durchaus als Beitrag zu einem Open Government Prozess verstehen. Wir haben bereits früher gesehen, dass der Begriff wie er bei Lathrop und Ruma Anwendung findet durchaus nicht bloß Transparenz und Verantwortlichkeit meint, sondern auch einen Partizipativen Moment bekommen hat. Sicherlich liegt der Teufel auch hier im Detail und es wäre zu zeigen, dass die Interaktion die das Portal ermöglichen würde über das bloße Kommentieren von Gesetzestexten hinaus gehen kann. Das ist in der Beschreibung der Komponente wie sie in der Vorlage zu finden ist zwar unwahrscheinlich aber prinzipiell nicht Undenkbar.

Schließlich böte der neu geschaffene Fachkreis der DdV, sollten sich dort tatsächlich Fachkräfte von Außerhalb der Verwaltung wiederfinden, durchaus das Potential, den politischen Diskurs um die genaue Ausgestaltung der DdV in eine Andere, mehr nach Transparenz und Teilhabe orientierte Richtung zu beeinflussen. Wie ich bereits gezeigt habe begründet die Vorlage ihre Maßnahmen vor dem Hintergrund bestehender Gesetzgebungen und Richtlinien von der Europäischen Union, dem Bund und dem Freistaat Sachsen. Wenn das Narrativ von dieser Seite aus E-Government in erster Linie als Verfahrensweise zur Modernisierung von Verwaltungen fasst, ist es nicht verwunderlich, das aus der Stadtverwaltung Leipzig kein anders gelagerter Impuls kommt. Dieser müsste von dritten in die Verwaltung getragen werden.

6 Fazit und Ausblick

Zusammenfassend kann ich die zu Anfangs formulierte Frage, ob die Digitalisierung der Stadtverwaltung mit der Anwendung von Open

Government Praktiken zusammen fällt weitestgehend verneinen. Trotz einiger kleinerer Ansätze geht die Stoßrichtung des gesamten Vorhabens doch in eine andere Richtung. Die Open Government Elemente die sich finden lassen scheinen eher einem Open Data nahen Verständnis von Open Government zu entsprechen, werden mit ihnen von der Verwaltung doch in erster Linie Effekte verbunden, die auf eine Verbesserung der Dienstleistungen der Verwaltung abzielen.

Hieran anknüpfend wäre eine Untersuchung interessant die danach fragt, ob der beschriebene Status Quo in der aktuellen personellen Zusammensetzung der Verwaltung begründet ist, oder ob er nicht vielmehr aus der Verwaltungsstruktur oder der bestehenden Gesetzgebung höherer Ebenen wie die des Freistaates Sachsen zu erklären ist.

7 Literaturverzeichnis

- Bekkers, Victor, und Vincent Homburg. „The Myths of E-Government: Looking Beyond the Assumptions of a New and Better Government“. *The Information Society* 23, Nr. 5 (27. September 2007): 373–82. <https://doi.org/10.1080/01972240701572913>.
- Dezernat Allgemeine Verwaltung der Stadt Leipzig. „VI-DS-4814 Digitalisierung der Verwaltung“, 03 2018.
- „Die sächsische E-Government-Strategie“. [sachsen.de](https://www.egovernment.sachsen.de/die-saechsische-e-government-strategie.html). Zugegriffen 4. September 2019. <https://www.egovernment.sachsen.de/die-saechsische-e-government-strategie.html>.
- „E-Government“. In *Wikipedia*, 28. August 2019. <https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=E-Government>.
- Europäische Kommission. „EU-eGovernment-Aktionsplan 2016-2020 - Beschleunigung der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung“, 2016.
- Janssen, Marijn, Yannis Charalabidis, und Anneke Zuiderwijk. „Benefits, Adoption Barriers and Myths of Open Data and Open Government“. *Information Systems Management* 29, Nr. 4 (September 2012): 258–68. <https://doi.org/10.1080/10580530.2012.716740>.
- Lathrop, Daniel, und Laurel Ruma, Hrsg. *Open Government - Collaboration, Transparency and Participation in Practice*. First Edition. O'Reilly Media Inc., 2010.
- „Open Government“. In *Wikipedia*, 24. August 2019. https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Open_Government.
- „Open Government“. In *Wikipedia*, 11. September 2019. https://en.wikipedia.org/w/index.php?title=Open_government.

- Referat Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. „Beteiligungsportal“. Zugegriffen 29. September 2019. <https://www.egovernment.sachsen.de/beteiligungsportal.html>.
- Schetsche, Michael. „Die digitale Wissensrevolution - Netzwerkmedien, kultureller Wandel und die neue soziale Wirklichkeit“. Fedora Document, 2006. <http://www.zeitenblicke.de/2006/3/Schetsche>.
- Ubaldi, Barbara. „Open Government Data: Towards Empirical Analysis of Open Government Data Initiatives“. OECD Working Papers on Public Governance, 27. Mai 2013. <https://doi.org/10.1787/5k46bj4f03s7-en>.
- Westle, Bettina, Hrsg. *Methoden der Politikwissenschaft*. 2., aktualisierte Auflage. Studienkurs Politikwissenschaft. Baden-Baden: Nomos, 2018.
- Yu, Harlan, und David G. Robinson. „The New Ambiguity of ‚Open Government‘“. *SSRN Electronic Journal*, 2012. <https://doi.org/10.2139/ssrn.2012489>.